



Protokollauszug vom

10.03.2021

Departement Bau / Amt für Städtebau:

Öffentlicher Gestaltungsplan «Areal Depot Deutweg»: Inkraftsetzung

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.21.182-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der öffentliche Gestaltungsplan «Areal Depot Deutweg» wird per 10. März 2021 in Kraft gesetzt.
2. Das Departement Bau, Amt für Städtebau, wird beauftragt, die Inkraftsetzung amtlich zu publizieren.
3. Beschluss und Begründung werden koordiniert mit der amtlichen Publikation gemäss Ziffer 2 veröffentlicht. Das Amt für Städtebau wird beauftragt, die Stadtkanzlei über diesen Termin zu informieren.
4. Mitteilung an: Departement Kulturelles und Dienste, Stadtentwicklung; Departement Finanzen; Departement Bau, Amt für Städtebau, Abteilung Raumentwicklung, Baupolizeiamt, Rechtsdienst; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat der Stadt Winterthur hat dem öffentlichen Gestaltungsplan «Areal Depot Deutweg» am 29. Juni 2020 zugestimmt. Die Baudirektion des Kanton Zürich hat den Gestaltungsplan mit Verfügung vom 23. November 2020 genehmigt.

Im Rahmen der zweiten öffentlichen Auflage (Festsetzungsverfahren) vom 11. Dezember 2020 bis 11. Januar 2021 ist gemäss Rechtskraftbescheinigung des Baurekursgerichts vom 22. Januar 2021 kein Rechtsmittel ergriffen worden.

Gemäss erfolgten Zustimmung des Stadtrats kann der Gestaltungsplan in Kraft gesetzt und die Inkraftsetzung publiziert werden.

2. Kommunikation / Veröffentlichung

Die Inkraftsetzung wird durch das Amt für Städtebau amtlich publiziert. Auf eine Medienmitteilung wird verzichtet. Das Amt für Städtebau informiert die Stadtkanzlei über das Datum der amtlichen Publikation.

Beilage:

1. Rechtskraftbescheinigung Baurekursgericht des Kantons Zürich vom 22.1.2021